

## Verbesserungen und Eintragungen.

Provenienz: Paderborn.

Nach Kalendereintragen benutzt von 1541–1728 (Obiit Theo de Horst). Offiziell war das römische Brevier schon seit 1662 in der Diözese Paderborn eingeführt (Relatio de statu dioeceseos in Lib. II. u. VIII. Var. Theod. Bibl. Paderborn. Zum Paderb. Brevier s. Evelt, Blätter für kirchl. Wissenschaft, Jg. 2, 1868). Exemplar nicht bei H. Bohatta.

Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß von den in der Sammlung Kesselstatt vorhandenen Missalien und Brevieren einige in der Diözese Paderborn in Benutzung waren. Bis 1513 war der Paderborner Klerus auf fremde Breviere angewiesen, auf fremde Missalien war man immer angewiesen, da Paderborn es nie zum Druck eines eigenen Missale gebracht hat<sup>7</sup>. In den übrigen untersuchten Drucken war jedoch kein Hinweis auf Paderborner Provenienz zu entdecken.

Diese Untersuchung soll ein Beitrag sein zu der von der Liturgiewissenschaft so dringend gewünschten Erfassung der Liturgica der deutschen Diözesen, die erst eine sinnvolle Berücksichtigung des Eigenguts bei der liturgischen Reform ermöglichen kann.

<sup>7</sup> So hatte etwa die Pfarrei Bevern ein Missale aus Hildesheim von 1499 in Gebrauch. Vgl. W. Honselmann, Kirchen- und familiengeschichtliche Notizen aus einem Missale der Pfarrei Bevern: Westf. Zeitschr. Bd. 111/1961 S. 278.

Klemens Honselmann: Der Todestag  
Otto Beckmanns

G. J. Rosenkranz hat in seinem vielbenutzten Aufsatz »Paderbornische Gelehrte aus dem Reformationszeitalter« auch Otto Beckmann behandelt und unter Hinweis auf die aus testamentarisch vermachten Mitteln 1557 errichtete Studienstiftung für die Familie Beckmann als sein Todesjahr 1556 angegeben. Er glaubte damit Albert Wilkens verbessern zu können, der im Verzeichnis der Pröpste von St. Aegidii als Todesjahr 1540 angegeben hatte<sup>2</sup>. Nun hat aber auch Klemens Löffler als Todesjahr von Otto Beckmann 1540 notiert, das er als solches in einem Exemplar der Canones Concilii provincialis Coloniensis 1536 der Münsterschen Universitätsbibliothek gefunden hatte<sup>3</sup>. Anton Gemmeke hatte dann in seiner Geschichte von Neuenheerse feststellen können, daß Otto Beckmann noch am 2. November 1539 Mitvisitor des Stiftes Neuenheerse war, aber zu der auf Montag nach Exaudi 1540 anberaumten Weiterführung der Verhandlungen nicht mehr erschienen ist, weil er

<sup>1</sup> Westf. Zs. 16 (1855) S. 1–37, hier bes. S. 36.

<sup>2</sup> Alb. Wilkens, Versuch einer allgemeinen Geschichte Münsters (1823) S. 56.

<sup>3</sup> Hamelmanns Werke, 1 (1905) H. 3 S. 211 f. Anm. 3.

kurz zuvor gestorben war<sup>4</sup>. Auf Gemmekes Angaben habe ich mich in meinem Aufsatz über Otto Beckmann in dieser Zeitschrift gestützt, ohne damals den genauen Todestag ermitteln zu können<sup>5</sup>.

Nun findet sich im Archiv der Paderborner Abteilung unseres Vereins in Acta 78 eine von F. J. Gehrken angefertigte Abschrift des Visitationsprotokolls von 1540. Danach war Otto Beckmann, als er am 26. März durch ein Reskript des Kurfürsten Hermann (von Wied) mit dem Lizentiaten Conrad Thor Mollen, Kanoniker am Busdorf und Offizial, und Diedrich von Niehusen, Scholaster im Paderborner Domkapitel, als Mitkommissar zur Visitation der freiweltlichen Abtei Neuenheerse bestellt wurde, Pastor und Rektor der Pfarrkirche zu Warburg. Am Sonntag nach Allerheiligen (2. Nov.) begab er sich nach Neuenheerse, um am folgenden Morgen mit den anderen Kommissaren die Visitation zu beginnen. Die Verhandlungen konnten damals nicht zu Ende geführt werden, ihre Fortsetzung wurde auf den Montag nach Exaudi (11. Mai) 1540 anberaumt. Am festgesetzten Tage fanden sich die Kommissare wieder in Neuenheerse ein, allerdings ohne Otto Beckmann, der wie es im Bericht heißt, am Dienstag vor Exaudi (4. Mai) gestorben war<sup>6</sup>. Damit ist also der 4. Mai 1540 als Todestag Otto Beckmanns nachgewiesen.

<sup>4</sup> A. Gemmeke, Geschichte des adeligen Damenstiftes Neuenheerse (1931) S. 215.

<sup>5</sup> Kl. Honselmann, Otto Beckmann und sein Sammelband von Reformationsschriften, WZ 114 (1964) S. 243–268.

<sup>6</sup> Nach Abschrift des Notariatsaktes vom 13. Mai 1540 mit Nachzeichnung des Notariatsiegels im Kopiar des Dechanten Crux im Pfarrarchiv Neuenheerse S. 75 ff. Abschrift davon in Acta 78 des Altertumsvereins Paderborn.

### Friedrich Keinemann: Die Resignation des Paderborner Domherrn Maximilian Friedrich von Elverfeldt (1805)

Es waren nicht immer Neigung und Berufung zum geistlichen Stande, welche im alten Reich die Söhne des Adels bewogen, in die Domkapitel der Hochstifte einzutreten. Standesgemäße Versorgung und soziales Prestige standen häufig im Vordergrund. Für beschauliche Naturen war mit der Erlangung einer Kapitelspründe die ideale Möglichkeit gegeben, gelehrten Interessen und Neigungen nachzugehen und z. B. Münz- und Büchersammlungen anzulegen<sup>1</sup>. Aber auch für den ehrgeizigen, tatendurstigen jungen Mann bot sich als Kapitular die Möglichkeit, in die höchsten Stellen der Regierungskollegien aufzusteigen, da der Landesherr in den geistlichen Staaten auf Grund der Wahlkapitulationen vielfach verpflichtet war, hierzu Mitglieder seines Domkapitels auszuwählen. Gelang es dem Kapitular, eine

<sup>1</sup> Vgl. L. A. Veit: Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Mainz 1924.